

# Blickpunkt Kantone

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **79 (1992)**

Heft 5: **Erziehung und Schule (2)**

PDF erstellt am: **18.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zürich

## Aufsicht über den Handarbeits- und Haushaltsunterricht

Der Regierungsrat hat die vom Erziehungsrat am 25. Februar 1992 beschlossene Änderung der *Volksschulverordnung* genehmigt. Im wesentlichen geht es um die Neuregelung der Aufsicht über den Handarbeits- und Haushaltsunterricht. Auf Grund des Volksschulgesetzes von 1899 besteht eine besondere Aufsichtsstruktur für den Handarbeits- und Haushaltsunterricht für Mädchen. Auf Gemeindeebene sind die Handarbeits- und Hauswirtschaftskommissionen (früher Frauenkommissionen), auf Bezirksebene die Bezirksinspektorinnen und auf Kantonsebene die kantonalen Inspektorinnen für die Aufsicht zuständig.

Mit dem Gesetz über die hauswirtschaftliche Fortbildung vom 28. September 1986 ist der Handarbeits- und Haushaltsunterricht auch auf Knaben ausgedehnt worden, und die Bestimmungen über die besondere Aufsichtsstruktur im Volksschulgesetz sind gestrichen worden. Der Erziehungsrat hat nun die entsprechenden Bestimmungen in der Volksschulverordnung geändert. Auf Gemeindeebene werden die Aufgaben der Handarbeits- und Hauswirtschaftskommissionen auf Beginn des Schuljahres 1994/95 in die Schulpflegen integriert. Auf Bezirksebene werden die Aufsichtsfunktionen auf Beginn des Schuljahres 1993/94 der Bezirksschulpflege übertragen, und die kantonale Fachaufsicht entfällt auf Beginn des Schuljahres 1994/95.

(«NZZ» vom 19.3.92)

Bern

## Volksschulgesetz vom Grossen Rat angenommen

Der *Berner Grosse Rat* hat das Volksschulgesetz mit 137:6 in zweiter Lesung verabschiedet. Der Rat teilte die Befürchtung eines freisinnigen Antragstellers nicht, der sich gegen eine zu enge Zusammenarbeit auf der Sekundarstufe I wandte. Das Gesetz, das die Einführung des neuen Modells 6/3 und damit den späteren Übertritt in weiterführende Schulen bringt, soll auf den 1. August 1994 in Kraft gesetzt werden. Damit wird erstmals am 1. August 1996 der spätere Übertritt realisiert.

## Gymnasium auf drei Jahre verkürzt

Der *bernische Grosse Rat* hat beschlossen, die Dauer der gymnasialen Ausbildung auf drei Jahre zu verkürzen. Bei der Behandlung des entsprechenden *Dekrets* argumentierten etliche Parlamentarier mit dem internationalen Trend. Erst 1988 hatte das *bernische Kantonsparlament* die gymnasiale Ausbildung auf vier Jahre verlängert. Künftig beträgt die Dauer der Schulpflicht und des Gymnasiums zusammen 12 statt 13 Jahre.

Die Deputation des *Berner Juras und Welschbiels* plädierte erfolglos dafür, an der vierjährigen Dauer festhalten zu dürfen. Auch der Zeitpunkt des Inkrafttretens des Dekrets war umstritten. Der Rat lehnte die von bürgerlicher Seite beantragte möglichst rasche Gangart ab und überliess den Zeitpunkt der Regierung. Voraussichtlich werden die ersten Gymnasiasten ihre Maturität auf Grund der neuen Lehrpläne im Jahr 2002 ablegen, zwei Jahre nach dem frühestmöglichen Datum.

## Lehrer im Warnstreik

Die französischsprachigen Lehrerinnen und Lehrer in Biel und im *Berner Jura* haben mit einem Warnstreik gegen die Sparmassnahmen des Kantons im Bildungswesen protestiert. Ihre Kolleginnen und Kollegen im deutschsprachigen Kantonsteil setzen vorderhand weiterhin auf Verhandlungen mit der Erziehungsdirektion.

Der finanzpolitische Massnahmenkatalog, mit dem der bernische Finanzhaushalt wieder einigermaßen ins Lot gebracht werden soll, trifft den Bildungsbereich am gravierendsten: Durch die Reduktion von zwei Schülerlektionen pro Woche werden jährlich 56 Millionen Franken gespart, und die Schliessung von rund 200 Klassen soll nochmals 22 Millionen bringen. Dazu werden weitere Dienstleistungen der Volksschule abgebaut. Mit all diesen Massnahmen werden mehrere hundert Lehrstellen eingespart.

Bereits wurden 200 der 8000 bernischen Volksschullehrerinnen und -lehrer nicht wiedergewählt. Bei rund der Hälfte gab die Wahlbehörde die Sparmassnahmen als Grund für die Nichtwiederwahl an. Und bei Hunderten von Lehrern erfolgte die Wiederwahl nur unter dem Vorbehalt, dass keine Klassenschliessung und keine Reduktion des Pensums nötig werde. Abgebaut werden Lehrstellen vor allem aber bei den nur provisorisch gewählten Teilzeitlehrkräften, und hier sind die Frauen besonders betroffen.

Schwyz

## Lehrerbeurteilung aus der Sicht der Erziehungsdirektion

Die Qualifikation von Lehrern ist nicht nur auf gesamtschweizerischer Ebene, sondern auch im Kanton Schwyz zum aktuellen Thema geworden. Auslöser war vor allem der *Entscheid des Kantonsrates*, im Rahmen der neuen Personal- und Besoldungsverordnung auch für die kantonalen Beamten sowie für die Mittel- und Berufsschullehrer eine jährliche Mitarbeiterbeurteilung einzuführen.

Unbestritten war von Anfang an, dass für die Mittel- und Berufsschullehrer ein eigenes Qualifikationssystem zu entwickeln sei und nicht jenes der Beamten übernommen werden könne. Aus diesem Grunde

beauftragte der Regierungsrat in der Folge Prof. Dr. K. Frey, Leiter des Instituts für Verhaltenswissenschaft an der ETH Zürich, mit der Erarbeitung eines «Qualifikationssystems für Mittel- und Berufsschullehrer».

Seit Herbst 1991 ist unter der Leitung von Prof. Frey eine Projektgruppe im Einsatz, der Personen aus allen betroffenen Schulen angehören.

Die Projektgruppe hat dieser Tage einen ersten Zwischenbericht über den von ihr erarbeiteten Modellvorschlag für das «Qualifizieren von Lehrerinnen und Lehrern der Berufs- und Mittelschulen» vorgelegt. Erziehungsdirektorin M. Weber-Röllin hat im Schulblatt des Kantons Schwyz folgende präzisierenden Aussagen gemacht:

«Die Einführung des *Qualifikationssystems für die Mittel- und Berufsschulen* (Mitarbeiterbeurteilung) ist ein verbindlicher Auftrag des Kantonsparlaments. Regierung und Erziehungsdepartement hatten hier Handlungspflicht.

*Sinn und Zweck der Mitarbeiterbeurteilung* ist in § 51 der neuen kantonalen Personal- und Besoldungsverordnung wie folgt umschrieben: «Die Mitarbeiterbeurteilung ist ein Führungsinstrument und dient folgenden Zielen: a) Erkennen und Entwickeln der Fähigkeiten der Mitarbeiter, b) Feststellen und Fördern der Leistungen der Mitarbeiter, c) Einsatz der Mitarbeiter nach ihren Fähigkeiten, d) Anerkennung und Belohnung der Leistungen der Mitarbeiter.»

Das in einem ersten Entwurf vorliegende (noch nicht veröffentlichte) «Schwyzer-Modell» über die «Lehrerqualifikation» betrifft *nur die Mittel- und Berufsschule*. Es wird u.a. auf die gegebenen Führungsstrukturen auf verschiedenen Ebenen wie Rektorat, Prorektorat, Inspektorat usw. Rücksicht genommen.

Es trifft nicht zu, dass das Erziehungsdepartement einen Auftrag erhalten hat, auf 1994 auch ein *Qualifikations-Modell für die Volksschulen* vorzubereiten. Diesbezüglich sind noch *keine Entscheide gefallen*. Im Bericht des Regierungsrates an den Kantonsrat zur Revision der Lehrerbesoldung (Mai 1991) ist lediglich festgehalten, dass im Rahmen der strukturellen Revision (Schuljahr 1993/94) «die Frage einer Leistungskomponente» einbezogen werden soll. In dieser Angelegenheit wird jedoch der Kanton nicht allein zuständig sein. Mitentscheiden werden die Schulträger (Bezirke und Gemeinden) als Arbeitgeber. Zudem steht heute schon fest, dass das von der Projektgruppe Frey erarbeitete «Modell» nicht unverändert auf die Volksschule übertragbar wäre.

Der Erziehungsrat hat hingegen bereits letztes Jahr eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die sich mit der *Revision von verschiedenen Weisungen* zu befassen hat. Die Ergebnisse werden u.a. wichtige Grundlagen für die strukturelle Besoldungsrevision liefern. Diesem Gremium gehören auch Vertreter des Lehrervereins an.»

Zug

## Zweiter Anlauf für Frühfranzösisch

**Das Frühfranzösisch an der Mittelstufe der Primarschule soll unverzüglich verwirklicht werden. Der Zuger Regierungsrat wertet das Nein des Volkes ausdrücklich nicht als Ablehnung des Französischunterrichts. Deshalb legt er nun dem Kantonsrat eine leicht veränderte Vorlage vor; daraus ist die umstrittene Ferienabgeltung für die Lehrkräfte herausgenommen worden.**

«Diese Vorlage berücksichtigt das Ergebnis der Volksabstimmung vom 16. Februar 1992.» Dies hält der Regierungsrat einleitend zur neuen Vorlage fest, mit welcher der Frühfranzösischunterricht an der Mittelstufe der Primarschule doch noch eingeführt werden soll. Die Regierung wertet «den ausdrücklichen Wortlaut» des (erfolgreichen) Referendums nicht als grundsätzliche Ablehnung des Französischunterrichts an der Primarschule, sondern als ein Nein zur «finanziellen Abgeltung der Inanspruchnahme der Ferien».

Die ursprüngliche Fassung hatte vorgesehen, die Ausbildung im Sprachgebiet mit 6000 Franken pro Lehrperson zu entschädigen.

## Grundausbildung der Lehrkräfte

Damit die Lehrkräfte das neue Fach kompetent erteilen können, soll die Grundausbildung am Seminar erfolgen. Die Weiterbildung der amtierenden Lehrkräfte erfolgt teilweise während der Unterrichtszeit und teilweise während der Ferien. Im Unterschied zum früheren Entwurf wird nun auf die Entschädigung der Lehrkräfte verzichtet.

Die Ausbildung wird zweigeteilt, in die vorbereitende und in die begleitende Ausbildung. Die Vorbereitungszeit entfällt in fünf Blöcke: Einführungskurs, zwei Sprachaufenthalte, zehn Schultage sowie Fortsetzungskurs. In die beiden ersten Unterrichtsjahre fällt der Erfahrungsaustausch.

## Terminplan unverändert

Festhalten will der Regierungsrat auch am Terminplan. Die Lehrkräfte werden gestaffelt in zwei Gruppen ausgebildet: Gruppe 1 beginnt im Jahre 1993, die Gruppe 2 im Jahr darauf. Die verschiedenen Blöcke erstrecken sich auf die zwei dem Ausbildungsbeginn folgenden Jahre. Damit ist die Ausbildung in den Jahren 1995 (bzw. 1996) beendet. Insgesamt dauert die Ausbildungszeit zwölf Wochen und zwei Halbtage.

Was die Finanzierung anbetrifft, so bleibt sie gleich, mit der Ausnahme, dass die finanzielle Abgeltung der Lehrer entfällt. Pro Lehrkraft belaufen sich die Gesamtkosten auf 21500.– Franken. Hochgerechnet auf die neunzig Lehrkräfte der Mittelstufe II, macht dies Gesamtkosten von rund 1,935 Millionen Franken; diese verteilen sich auf die Jahre 1993 bis 1995. Den Hauptteil der Kosten übernimmt nach dem Lehrerbesoldungsgesetz der Kanton (1,74 Millionen Franken). Die Gemeinden haben sich mit einem Betrag von rund 5000 Franken je Lehrperson zu beteiligen.

Der Kredit, der nun dem Kantonsrat beantragt wird, enthält allerdings nur die Ausbildung der Lehrkräfte der fünften und sechsten Klassen. Der Regierungsrat teilt mit den Lehrern die Auffassung, dass auch den übrigen Primarlehrkräften die Möglichkeit gegeben werden sollte, sich für den Frühfranzösischunterricht zu qualifizieren.

Der neue Erlass hält den Gemeinden die Möglichkeit offen, den Lehrkräften eine über die Besoldung hinausgehende Leistung auszurichten. Gleichzeitig heisst es im zweiten Absatz des ersten Paragraphen, dass diese Leistungen vom Kanton nicht subventioniert werden.

Der Regierungsrat beantragt nun dem Kantonsrat, den entsprechenden Kredit zu genehmigen. Damit soll der ursprüngliche Terminplan eingehalten werden können: im August 1994 soll mit dem Französisch-Unterricht an den fünften Primarklassen begonnen werden können.

(«Zuger Zeitung» vom 12.3.92)

*Fribourg*

#### **Uni-Kollekte 1991: Mehr Spenden – Neue Impulse**

**Das Hochschulopfer für die Universität Freiburg, das am 1. Adventssonntag 1991 traditionsgemäss in den Pfarreien der Schweizer Diözesen aufgenommen wurde, hat mit einem Gesamtertrag von Fr. 953 051.70 das Vorjahresergebnis um rund Fr. 45 000.– oder 5 Prozent übertroffen. Ein Zuwachs war in vier von sechs Bistümern und in 15 von 26 Kantonen sowie im Fürstentum Liechtenstein zu verzeichnen.**

Die Kommission für den Hochschulsonntag spricht allen Spenderinnen und Spendern, den Seelsorgern und Medienschaffenden ihren aufrichtigen Dank aus. Nur mit ihrer gemeinsamen Hilfe kann der Hochschulsonntag seinen Zweck erfüllen: über besondere, vom christlichen Engagement getragene Leistungen der Universität Freiburg zu informieren und zugleich für diese zusätzlichen Aufgaben um Unterstützung zu werben.

Im Laufe des Jahres 1992 sollen mehrere ethische und soziale Arbeitsbereiche in Form von interfakultären Instituten und Koordinationsgruppen konkretere Gestalt annehmen. Dazu sind Starthilfen aus Spendenmitteln unentbehrlich. Denn das staatliche Budget kann kaum mit dem Wachstum der Universität Schritt halten, die seit drei Jahren die höchste Studenten-Zuwachsrate der Schweiz aufweist und schon gegen 7000 Studierende zählt.

## **Schlaglicht**

### **Eltern und Lehrer für schulfreien Samstag**

**Über 90 Prozent der Eltern von Schülerinnen und Schülern in der Stadt Zürich möchten am freien Samstag festhalten. Dies ist gemäss der Konferenz der Schulpräsidenten der Stadt Zürich das Resultat einer kürzlich durchgeführten schriftlichen Umfrage. Ein ähnliches Bild ergab eine vom Stadtkonvent durchgeführte Befragung der Lehrerinnen und Lehrer: 88 Prozent haben mit der Fünftageweche positive Erfahrungen gemacht und sprechen sich für deren Beibehaltung aus.**

«Tages-Anzeiger», 30. März 1992

Wenn man sie noch nicht hat, ist man vielerorts gegen die Fünftageweche in der Schule. Steckt dahinter vielleicht die altbekannte Regel: «Was der Bauer nicht kennt, das isst er nicht?» Die beiden Zürcher Umfragen könnten dies nahelegen. Wie dem auch sei, es scheint sich die Überzeugung langsam durchzusetzen, dass das gemeinsame freie Wochenende für Eltern und Kinder viele positive Seiten hat. Zudem dokumentiert sich darin auch ein Stück Normalität: Die Schule hat keinen Sonderstatus, sondern sie ist eine Institution, in welcher Arbeit (speziell: Lernarbeit) verrichtet wird; ganz ähnlich und zu denselben Zeiten, wie dies auch die Erwachsenen tun.

Heinz Moser